

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **100 (1982)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht der alleinige Verfasser des erstprämiierten und zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurfes sei, sondern dass zwei ehemalige Studienkollegen und Diplomanden bei Prof. Dolf Schnebli, ETH Zürich, am Projekt mitgearbeitet hätten. Der eine, Miroslav Sik, habe einige Wochen vor Abgabe seine Mitarbeit eingestellt. Der andere, Axel Fickert, hätte bis zum Schluss massgeblich mitgeholfen, einen Teil des Entwurfes bei sich zuhause gezeichnet, seine Mitarbeit jedoch verschwiegen, da er als Assistent von Prof. Schnebli laut Art. 24 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 nicht teilnahmeberechtigt war. Prof. Schnebli gehörte als Fachpreisrichter dem Preisgericht an. Ebenso liege eine Verletzung von Art. 26 vor, der unter anderem bestimmt, dass ein angestellter Architekt nicht am Wettbewerb teilnehmen kann, wenn sein Arbeitgeber als Preisrichter mitwirkt. A. Fickerts Teilnahme bilde überdies einen Verstoss gegen Art. 28, wonach bei einer Arbeitsgemeinschaft alle Beteiligten die Teilnahmebestimmungen erfüllen müssen. Schliesslich stellte der Beschwerdeführer die Objektivität des Preisgerichtes in Frage wegen möglicher Befangenheit von Prof. Schnebli.

Architekt Frey beantragte eine Neubeurteilung der Wettbewerbsarbeiten unter Ausschluss von Prof. Schnebli sowie die Aberkennung des ersten Preises.

Da der Beschwerdeführer selbst am Wettbewerb nicht teilgenommen hatte, war – wie übrigens auch bei der Einsprache Dieter Feth – durch den Rechtsdienst des SIA die Legitimation abzuklären. Der positiven Beantwortung dieser Frage schloss sich die Wettbewerbskommission an, vor allem in der Meinung, es handle sich bei diesem Wettbewerb um eine Aufgabe öffentlichen Charakters, welche somit öffentliches Interesse tangiere und auch im allgemeinen Interesse des Wettbewerbswesens selbst liege. Die Kommission wäre allerdings selbst im negativen Falle aufgrund ihres in Art. 57 der Wettbewerbsordnung festgelegten Auftrages von Amtes wegen verpflichtet gewesen, einem derart schwerwiegenden Verdacht von sich aus nachzugehen.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurden mit allen direkt Beteiligten Gespräche geführt, die zusammengefasst folgendes ergaben:

Axel Fickert wusste, dass er aufgrund seines Status als Assistent bei Prof. Schnebli nicht teilnahmeberechtigt war. Auch für Marcel Meili bestanden keine Zweifel über die Unzulässigkeit der Mitarbeit A. Fickerts. Beide gaben zu, dass eine länger dauernde Zusammenarbeit stattgefunden hatte. A. Fickert war schon im Juli 1981 beim Ausscheiden der Projektvarianten dabei. Er verwendete später drei Ferienwochen für die Arbeit am Wettbewerb. Abgabetermin war der 18. September 1981. Seine Tätigkeit als Assistent dauerte bis im Oktober. Meili und Fickert gaben sich über die möglichen Folgen ihres Vorgehens keine Rechenschaft. Sie betrachteten ihre Arbeit gleichsam als «akademische Übung».

Es ist somit ein Verstoss gegen Art. 28 der Wettbewerbsordnung erwiesen. M. Meili und A. Fickert bildeten eine zeitlich begrenzte Architektengemeinschaft, bei der alle Beteiligten die Teilnahmebestimmungen erfüllen müssen. A. Fickert war jedoch

aufgrund von Art. 24 als Assistent von Prof. Schnebli (berufliches Abhängigkeitsverhältnis) nicht teilnahmeberechtigt. Eine Verletzung von Art. 26 liegt dagegen nicht vor, da A. Fickert zur Zeit des Wettbewerbes nicht Angestellter von Prof. Schnebli war.

Was die Vorwürfe gegen die Person von Prof. Schnebli anbelangt, so liegen keinerlei Beweise vor. D. Schnebli wusste nichts von der Teilnahme seines Assistenten. Es besteht nach Aussagen des Preisgerichtes und auch der Direktion der öffentlichen Bauten kein Anlass, an der Integrität Schneblis zu zweifeln. Die persönliche Befragung einzelner Preisrichter brachte die Überzeugung, dass sich die Arbeit des Preisgerichtes unbefangen und in völliger Korrektheit abwickelte.

Der Entscheid der Wettbewerbskommission lautet wie folgt:

1. Die Beschwerde ist geschützt.
2. Das mit dem ersten Preis und der Empfehlung zur Weiterbearbeitung ausgezeichnete Projekt Nr. 39 (Verfasserangabe: M. Meili) ist wegen Verletzung der Art. 28 und 24 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 auszuschliessen.
3. Rangverteilung und Preisbemessung sind vom Preisgericht neu vorzunehmen. Das Preisgericht hat dem Veranstalter eine neue Empfehlung zu unterbreiten.

Wettbewerbe

Complexe hôtelier et aménagement d'équipement de sport et de loisir à Crans-sur-Sierre

La commune de Chermignon et les installations sportives et touristiques de Crans lancent un concours d'architecture pour la réalisation d'une maison des congrès et d'un complexe hôtelier et l'aménagement d'équipements de sports et de loisir dans le secteur de l'Etang Long à Crans-sur-Sierre.

Le concours est ouvert aux architectes résidant dans le canton du Valais depuis le 1er janvier 1982 et aux architectes valaisans établis en Suisse. Pour participer, les architectes doivent être inscrits au Registre suisse A ou B, avoir une expérience professionnelle équivalente, ou être diplômés EPF ou ETS. Les inscriptions sont à faire jusqu'au 18 juin 1982 auprès de l'organisateur à l'adresse suivante: «Concours Etang Long-Crans», Secrétariat communal, 3961 Chermignon, avec le versement d'un dépôt de Fr. 700.- au CCP 19-747, caisse communale, Chermignon. Ce concours sera en outre ouvert sur invitation à un certain nombre d'architectes résidant en Suisse romande et au Tessin.

Jury: Bernard Attinger, architecte cantonal, Sion, Gilbert Charrot, architecte, Lausanne, Aurelio Galfetti, architecte, Bellinzona, Vincent Mangeat, architecte, Nyon, Gaston Barras, président de la commune de Chermignon (représentant des milieux privés), Jean Clivaz, vice-président de la commune de Chermignon, Ulysse Lamon, président de la commune de Lens; suppléants: François Kuonen, adjoint de l'architecte cantonal, Sion, Hans Ritz, architecte au Service des Bâtiments, Sion, Urs Zuppinger, architecte urbaniste, Lausanne, Gaston Bagnoud, président de la commune d'Icogne, Paul-Alfred Mudry, président de la Société de Développement de Crans.

Mitteilungen

Maschineningenieur-Gruppe Zürich

Der Vorstand lädt auf den 19. Juni zu einer *Besichtigung der technischen Betriebe der Swissair in Kloten* ein. Beginn der Führung: 10 Uhr beim Eingang zur Werft I. Der Treffpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: Flughafenbahnhof – Ankunft Terminal B – mit Swissairfahrzeug zum Treffpunkt; VBZ-Tram 14 bis Endstation Seebach, dann Bus 68. Parkplätze sind bei der Werft I vorhanden.

Nach der Führung – etwa um 12.15 Uhr – besteht die Möglichkeit, im «Air Quick» gemeinsam das Mittagessen einzunehmen.

Anmeldung und Auskunft: H. Gimpert-Bisaz, Beckenhofstr. 48, 8006 Zürich. Tel: 01/362 66 38.

4. Der Antrag auf eine Neubeurteilung der Wettbewerbsprojekte ist abgelehnt.

Für alle drei Beschwerden bleibt anzufügen, dass gemäss Art. 61 der Ordnung SIA 152 Beschwerdeführern sowie Beschwerdegegnern die Möglichkeit offensteht, die Entscheide vor einem ordentlichen Gericht anzufechten.

Bruno Odermatt

Une somme de Fr. 75 000.- est mise à disposition du jury pour l'attribution de 6 à 8 prix. En outre, une somme de Fr. 15 000.- est réservée au jury pour d'éventuels achats.

Le programme du concours prévoit le réaménagement du secteur d'Etang Long par un projet d'ensemble regroupant la réalisation:

- d'un complexe hôtelier de 80 chambres, restaurant, dancing, casino, etc.
- d'une maison des congrès de 600-800 places avec locaux de séminaires et salles d'exposition
- le club-house du golf
- des équipements de sports et de loisir: tennis, patinoire, curling.

Le programme indicatif du concours est disponible pour consultation auprès de l'organisateur sur demande écrite, dès le 24 mai 1982. Les documents de base seront disponibles dès le 21 juin 1982. Les questions relatives au concours seront adressées, par écrit et anonymement, jusqu'au 9 juillet 1982 à l'organisateur. Une visite des lieux sera organisée le 1er juillet 1982. Le rendu des projets est fixé au 15 novembre 1982. Les maquettes devront être envoyées jusqu'au 22 novembre 1982.

Ersparniskasse des Amtsbezirkes Aarwangen in Langenthal

Die Ersparniskasse des Amtsbezirkes Aarwangen mit Sitz in Langenthal veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau bzw. Erweiterungsbau des Hauptsitzes der Ersparniskasse des Amtsbezirkes Aarwangen in Langenthal. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die ihr Geschäftsdomizil oder ihren Wohnsitz im Amtsbezirk Aarwangen haben (Stichtag 1. Mai 1982). Zusätzlich werden vier auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Für Arbeitsgemeinschaften oder Architekt-